

11.03.2021

Nr. 8

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Impfung immobiler Hausbesuchspatienten (ab 70 Jahren) in RLP

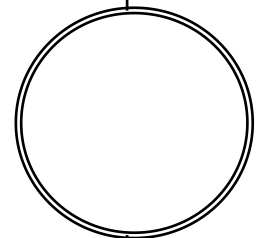


Hausärzte wählen Hausärzte!



Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie evtl. bereits der Presse entnehmen konnten, wird nun zeitnah die Impfung **immobiler Patientinnen und Patienten in der Häuslichkeit in RLP** starten. Gemeinsam mit dem Ministerium für Gesundheit, Soziales, Arbeit und Demografie und der KV RLP wurde dieses Impfkonzert in den vergangenen Wochen intensiv vorbereitet und im Rahmen einer Pilotphase seit dem 1. März mit vier teilnehmenden Praxen erfolgreich getestet.

An dieser Stelle ein ausdrückliches Dankeschön an alle Beteiligten für die konstruktive und stets zielorientierte Zusammenarbeit während der vergangenen Wochen!

Folglich ist es unser aller Ansinnen, jetzt zügig mit den Impfungen unserer Hausbesuchspatienten in die Fläche zu gehen, die bereits seit Beginn der Impfkampagnen in RLP sehnsüchtig auf ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin warten, um einen suffizienten Schutz auch gegen SARS-Cov-2 zu erhalten.

Nachfolgend möchten wir Ihnen daher die wichtigsten Informationen im Kontext dieses Impfkonzertes stichpunktartig darlegen.

Für mögliche Rückfragen im Verlauf steht Ihnen selbstverständlich neben der KV RLP auch der Hausärzteverband RLP jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

1. Ab Donnerstag, den 11.3.2021 registrieren Sie sich bitte als impfende Hausarztpraxis auf folgender Online-Plattform: <https://impfdokumentation-rlp.de/registrierung>

Sie erhalten nach der Registrierung eine Mail, in der Sie bitte noch Ihre korrekte Mailadresse bestätigen. Bei der Registrierung sollten Sie auf jeden Fall zumindest einen Arzt als Ansprechpartner anmelden, als 2. Ansprechperson können Sie auch nichtärztliches Personal angeben. **Pro Betriebsstätte ist nur eine Registrierung notwendig.** In MVZs oder BGAs mit mehreren Ärzten muss sich folglich nicht jeder Arzt einzeln registrieren. Die Vergütung der Impfungen läuft über die Honorarabrechnung der jeweiligen Betriebsstätte.

Bei der Registrierung der Praxis werden Sie bereits nach der Anzahl Ihrer Impflinge gefragt. Deklarieren Sie hierbei die Kontaktpersonen einfach als immobile Patienten. Es geht in dieser Phase einfach nur um die Anzahl der Impfdosen. Ob Sie diese zu den ü80ern oder ü70ern packen, bleibt Ihnen überlassen ;).

2. Ich darf nochmals an die Vorstandspost No. 5 des HÄV RLP verweisen, die Sie barrierefrei auf unserer Homepage nachschlagen können. Hierbei ist zu ergänzen:

Bei der Belieferung der Hausarztpraxen mit Impfstoff ist eine Verwendung von einer NaCl Ampulle PRO Impfvial vorgesehen und aus mikrobiologischen Gründen konsentierter Standard. Sie werden mit den entsprechend passenden Mengen an NaCl versorgt werden.

3. Geimpft werden die Patienten in der Häuslichkeit ausschließlich mit dem Impfstoff von BioNtech. Im Anhang finden Sie nochmals die aktuellen Stabilitätsdaten. Bedenken Sie bitte, dass Sie nach Auseinzelung der Impfstoffe ein maximal 6-stündiges Zeitfenster zum Verimpfen haben. Versuchen Sie bitte, dieses Zeitfenster so klein wie möglich zu halten.

Verschlossene Vials sind im Praxiskühlschrank bis zu maximal 5 Tage bei +2-8 Grad Celcius lagerbar. Wir bitten Sie aber, auch die Vials möglichst zeitnah zu verimpfen.

Für die Rekonstitution der Impfstoffe verweise ich auf ein gut verständliches youtube-Tutorial:

<https://www.youtube.com/watch?v=0Msd04Tvc3g>

Sie haben übrigens die Möglichkeit, nach Rücksprache mit dem Impfzentrum entweder die bereits aufgezogenen Einzelimpfdosen (Mindestabnahmemenge 6 Impfdosen!) abzuholen, oder Sie holen die noch verschlossenen Vials ab und sind in diesem Fall dann zeitlich wesentlich flexibler!

4. Da nun Priogruppe 2 eröffnet ist, können Sie sämtliche, aus gesundheitlichen Gründen immobilen Patientinnen und Patienten ab 70 Jahren SOWIE ZWEI ENGE KONTAKTPERSONEN UNABHÄNGIG VON DEREN ALTER PRO PFLEGEBEDÜRFTIGER PERSON zusammen mit dem Hausbesuchspatienten in der Häuslichkeit impfen. Alle Impflinge erhalten den Impfstoff von bioNtech!

Bedenken Sie bitte, dass Sie stets 6er-"Päckchen packen", da aus einem Vial 6 Impfdosen rekonstituiert werden. Sollten Sie weniger als sechs immobile Hausbesuchspatienten ab 70 Jahren inklusive enger Kontaktpersonen betreuen, stimmen Sie sich bitte mit den Kollegen vor Ort ab, ob diese Ihre Patienten mitimpfen können.

Diese neue Option der Mitimpfung von engen Kontaktpersonen freut uns ganz besonders und wird die Schutzwirkung für dieses fragile Patienten Klientel noch weiter verbessern!

Weisen Sie bitte bei dieser Gelegenheit die Kontaktperson darauf hin, dass sie ihren Termin im Impfzentrum unbedingt stornieren soll, falls sie dort bereits einen Termin vereinbart haben sollte!

Die 2. Impfung ist dann nach 28-35 Tagen einzuplanen.

5. **Den Termin zur Abholung der Impfvials bzw. Impfdosen** mit allem notwendigen Zubehör (Kühlbox, Spritzen, NaCl, Kanülen, Chargennummern) stimmen Sie bitte **individuell mit dem in Ihrer Nähe befindlichen Impfzentrum** ab.

Die Kontaktdaten des jeweiligen Impfzentrums erhalten

6. Die Kühlboxen mit Inhalt sind von der Hausarztpraxis im Impfzentrum abzuholen. Die Abholung muss kein Arzt übernehmen. Der Abholer bzw. die Abholerin benötigt jedoch eine auf den jeweiligen Namen ausgestellte Vollmacht inklusive Unterschrift und Stempel der Praxis, in dem notiert ist, wieviele Vials abzuholen sind. Die Kühlboxen sind nach der Verimpfung bitte wieder schnellstmöglich im Impfzentrum abzuliefern, möglichst am Tag nach der Abholung, da von diesen jeweils nur eine begrenzte Menge vor Ort zur Verfügung steht.

Von der Verwendung privater Kühlboxen für den Transport der Vials bitten wir ausdrücklich Abstand zu nehmen! Dies entspricht nicht dem allgemein gültigen Kühlungsverfahren.

Als Impfstart in der Häuslichkeit ist Montag, der 22.3.2021 vorgesehen. Gehen Sie jedoch davon aus, dass nicht alle Hausarztpraxen gleichzeitig an diesem Montag Ihre Impfhausbesuche fahren können. Die Impfzentren werden Ihnen die Termine für das Abholen des Impfstoffs nach und nach vergeben. Ziel ist, dass alle Ihre Hausbesuchspatienten ab 70 Jahren bis spätestens Ende April eine Erstimpfung erhalten haben.

Essenziell vor Terminierung der Impfungen in der Häuslichkeit ist daher die VORHERIGE Abstimmung mit dem jeweiligen Impfzentrum!

Bitte haben Sie Verständnis, wenn nicht direkt alles "rund läuft". Das Zusammenspiel mit Hausarztpraxen ist für die Impfzentren nun auch ein neuer, bis jetzt ungewohnter Baustein. Unser aller vertrautes Zusammenspiel mit den Apotheken vor Ort bei der Impfstofflieferung ist in diesem Kontext leider noch nicht möglich.

7. **Nutzen Sie daher nun die Zeit bis zum 22.3.2021, um**

- a) Ihre **Patientenliste zusammenzustellen** und
- b) **alle impfbereiten Patienten jetzt schon aufzuklären. Hierfür haben wir Ihnen den aktuellen Aufklärungsbogen zur Verwendung angehängt.**

WICHTIG: Diesen KÖNNEN Sie verwenden, MÜSSEN es aber nicht. Eine Versendung der unterschriebenen Impfaufklärungsbögen zur Impfdokumentation, wie Sie es vielleicht aus den Impfzentren oder von den mobilen Teams kennen, ist in diesem Fall NICHT vorgesehen. Sie können auch Ihre praxiseigenen Aufklärungsimpfkonzepte einsetzen.

Die bisher gelebte Vielzahl an auszufüllenden Zetteln im Kontext der Impfung wurde bei diesem Konzept ebenfalls komplett als **Kann-Regelung** deklariert. Ihnen werden sämtliche Bögen der Impfdokumentation zur freiwilligen Verwendung zur Verfügung gestellt, ein Ausfüllen ist jedoch KEINE Pflicht, ein Versand dieser Bögen an die Impfdokumentation nicht notwendig.

Juristisch ist bei allen Impfungen eine mündliche Zustimmung von einer einwilligungsfähigen Person ausreichend. Denken Sie jedoch auch in diesem Fall daran, die mündliche Aufklärung und Einwilligung gut in Ihrem Praxisverwaltungsprogramm zu dokumentieren. Ist der Impfling nicht einwilligungsfähig, bedarf es einer Aufklärung und Einwilligung des Betreuers wie bei anderen Impfungen auch.

c) Überlegen Sie sich schon jetzt ein Ablaufkonzept, wie Sie Ihre immobilen Patienten kompakt und schnellstmöglich im Verlauf durchimpfen können. Für die **Beobachtung nach der Impfung ist für den Impfstoff von BioNtech gemäß Beipackzettel eine Zeit von 15 min vorgesehen.**

Über das Procedere der Registrierung der Impflinge bei der Impfdokumentation für die o.g. Bögen sowie der notwendigen Datenübertragung an die Impfdokumentation RLP www.impfdokumentation-rlp.de im Anschluss an die Impfung werden wir in einer separaten Mail noch rechtzeitig vor dem Impfstart informieren. Es ist ja noch etwas Zeit bis zum Start am 22.3.2021.

Zugleich bitte ich Sie alle, zusätzlich die **KV INFO der KV RLP** zur Kenntnis zu nehmen, die ebenfalls heute versandt wird. Hierin enthalten sind weitere wichtige Informationen zur Impfung in der Häuslichkeit. Inbesondere erhalten Sie auch den passenden Webcode, um im geschützten Mitgliederbereich der KV RLP Detailinformationen zum Vertragsinhalt zwischen der KV RLP und dem Gesundheitsministerium einsehen zu können. Eine Veröffentlichung der Vertragsinhalte ist nicht vorgesehen.

Freuen Sie sich jetzt schon auf die anstehenden Hausbesuche. Ihre Patientinnen und Patienten werden Sie mit strahlenden Augen und voller Dankbarkeit erwarten!

Bezüglich der Impfungen in den Hausarztpraxen ab April führen wir ebenfalls bereits sehr konstruktive Gespräche mit dem Gesundheitsministerium in Mainz. Allerdings sind wir in diesem Fall bezüglich der Ausführungsoptionen nun an die Vorgaben aus Berlin gebunden. In diesem Fall besteht landesspezifisch leider so gut wie keine Gestaltungsmöglichkeit. Daher ist in diesem Fall Berlin gefragt, möglichst schnell für Klarheit zu sorgen, damit wir mit hoffentlich vernünftigen Rahmenbedingungen dann auch zügig mit der Impfung in unseren Praxen starten können. Es wird höchste Zeit! Bis dahin können wir Sie leider nur weiterhin in der Warteschleife Ihre Runden drehen lassen...

Herzliche Grüße,
Ihre
Barbara Römer
Landesvorsitzende

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261-2935600
Fax: 0261-2935980
E-Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de



*Gemeinsam
bleiben wir
gesund!*

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.